

**Sprechen Sie uns an,
wir beraten Sie gerne.**

Diplom-Betriebswirt
Hans-Jürgen Reibold*
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)
*) Kein Gesellschafter der GbR

Günther Guthier*
Steuerberater
*) Kein Gesellschafter der GbR

Diplom-Betriebswirt
Andreas Guthier
Steuerberater

Diplom-Betriebswirt
Oliver Eberle
Steuerberater

Diplom-Betriebswirt
Alexander Kilian
Steuerberater

Diplom-Betriebswirt
Holger Walter
Steuerberater
Fachberater für Internationales Steuerrecht



Reibold, Guthier & Partner GbR

Weierhausstr. 8b
64646 Heppenheim

Telefon: 06252/9909-0
Fax: 06252/9909-50
Email: zentrale@reibold-guthier.de

www.reibold-guthier.de

Kanzleistandort Weinheim :
Olbrichtstr. 21
69469 Weinheim
Telefon: 06201/3797176

Informationen zum Thema **BUCHHALTUNG EINES WEBSHOPS**

erteilt Ihnen Andreas Guthier,
Steuerberater





Web Shop

Der Vertrieb von Waren und zunehmend auch Dienstleistungen über das Internet, erobert alle Branchen. Er eröffnet einen riesigen, wenn gewünscht, weltumspannenden Markt, stellt jedoch auch ganz eigene Anforderungen an die Organisation der Geschäftsführung. Im Folgenden lege ich das Augenmerk auf die gängigsten Probleme, die sich im Rahmen der Buchhaltung ergeben.

Zahlungspflichtig bestellen

Vorkasse, Rechnung, Paypal, Kreditkarte oder Bankeinzug? Was darf es sein?

Die Zahlungsmöglichkeiten im Internet sind mannigfaltig. Werden die eigenen Produkte einem großen Kundenkreis angeboten, muss auch auf deren Bedürfnisse

eingegangen werden. Eines davon ist die Zahlungsart. Wer will schon einen Kunden vergraulen, nur weil dieser unbedingt über Paypal zahlen möchte?

In der Buchführung ist man nun gut beraten, alle **elektronischen Schnittstellen** zu den verschiedenen Finanzdienstleistern, wie z.B. Paypal, zu nutzen, um den anschließenden **Verwaltungsaufwand so gering wie möglich** zu halten. Dies wird um so wichtiger, je mehr und je kleinere Rechnungen ausgestellt werden.

eBay, Amazon und Co.

Nicht nur die eigene Internetseite, sondern auch Partner wie eBay und Amazon können als externe Absatzwege genutzt werden.

Dies ist bei der Organisation der Buchhaltung zu berücksichtigen, um Umsätze und Kosten der Partner korrekt auszuweisen. Wieder gilt: **elektronische Schnittstellen nutzen!**

Die liebe Umsatzsteuer

An wen liefere ich gerade? An eine Privatperson oder an einen Unternehmer? Geht die Ware in die EU oder in ein Drittland? Habe ich bereits Lieferschwelle überschritten?

Der korrekte Ausweis von Umsatzsteuer wird im internationalen Geschäft immer schwieriger. Werden die Spielregeln nicht beachtet, kann das im Nachgang richtig teuer werden. Sind Rechnungen z.B. fälschlicherweise netto ausgestellt, droht eine Nachzahlung von 19% aus dem Nettobetrag.

Profitieren Sie von unserer Erfahrung!

Wir beraten Mandanten aus diversen Branchen, die professionell und erfolgreich Waren oder Dienstleistungen über das Internet vertreiben und helfen Ihnen gerne bei der Organisation Ihrer Verwaltung.

Rechtsstand Oktober 2020